



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- Allgemeine Wohngebiete
- Mischgebiete
- Dorfgebiete
- Sonstige Sondergebiete gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
Fläche für die Nutzung erneuerbarer Energie/Sonnenenergie zur Energieversorgung
- Photovoltaikanlage mit Nebenanlagen

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die öffentlichen Hauptverkehrsstüze
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptstraßen
- Gepl. Ortsumgehung Werneck mit beidseitigen Schutzstreifen
- Sonstige Straßen

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Oberirdische Versorgungsleitungen
- Unterirdische Versorgungsleitungen
- Abwasser (Regenrückhaltebecken)
- Fläche für Windkraftenergieanlagen mit Einzeichnung der Maststandorte (bereits vorhanden)
- Elektrizität (Umformerstation)

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Randeingrünung mit Pflanzgebot
- zu erhaltende Bäume/Hecke
- Öffentliche Grünfläche

5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Ausgleichsflächen

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wern
- Überschwemmungsgebietsgrenze

8. Nachrichtliche Übernahmen

- Gemarkungsgrenze
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Anbaufreie Zone

9. Hinweise

- z.B. Numerierung der vorgesehenen Änderungen



Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Werneck wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 27.01.2005 Nr. 40.3 - 610/2/ - 193 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.
Schweinfurt, 27.01.2005
Landratsamt Schweinfurt
Hahn & Kollegen
Oberbürgermeister

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 27. JAN. 2004 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbescheid wurde am 06. FEB. 2004 ortsüblich bekannt gemacht.
Werneck, 26. JULI 2004
 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27. JAN. 2004 wurde mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 3. MAI 2004 bis 4. JUNI 2004 öffentlich ausgestellt.
Werneck, 26. JULI 2004
 1. Bürgermeister

Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27. JAN. 2004 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 5. FEB. 2004 bis 15. MAI 2004 beteiligt.
Werneck, 26. JULI 2004
 1. Bürgermeister

Der Markt Werneck hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 2. JUNI 2004 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 2. JUNI 2004 aufgestellt.
Werneck, 26. JULI 2004
 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 14. FEB. 2005 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan einschl. Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Werneck während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Werneck, 14. FEB. 2005
 1. Bürgermeister

MARKT WERNECK
LANDKREIS SCHWEINFURT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
5. AENDERUNG M. 1:25000
M. 1:10000 / M. 1:5000

BAD KISSINGEN, 27.01.2004
ÜBERARBEITET, 19.04.2004
ÜBERARBEITET, 21.05.2004
 HAHN & KOLLEGEN
Architektur- und Ingenieurbüro
DER ARCHITECT